

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 22.11.2016

Nr. 36

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinberg am 30.11.16 | 213 – 214 |
| - Bekanntmachung über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 55 – Werftstraße / Berkastraße – in Rheinberg | 215 – 216 |
| - Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Werftstraße / Berkastraße – in Rheinberg | 217 – 220 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 30.11.2016,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.09.2016
4. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Haupt- und Finanzausschuss
5. 3. Controllingbericht - 2. Prognose 2016
6. Erlass der Haushaltssatzung 2017 (einschl Haushaltsplan und Anlagen) und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2023
7. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017; Produkte des Fachbereiches 32/ Sicherheit und Ordnung mit Bürgerbüro
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017; Produkt des Fachbereichs 14 - Rechnungsprüfung
9. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2017; Produkt der Gleichstellungsbeauftragten
10. Veränderungsdienst Haushaltsplan 2017; Produkte des Fachbereichs Personal und Organisation
11. Gesamt Personal- und Versorgungsaufwendungen
12. Stellenplan 2017
13. Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Stadt Rheinberg für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung 2017)
14. Abfallgebühren 2017 - 17. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg
15. Abwassergebühren 2017 – Gebührenkalkulation und Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg
16. Straßenreinigungsgebühren 2017 - 24. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.1982 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Straßenreinigung
17. Sitzungsplanung 2017
18. Ergänzung(en) der Tagesordnung
19. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

21. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
22. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
23. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 27.09.2016
24. Nichtöffentliche Erläuterungen zum Stellenplan (Stellenorganisationsplan)
25. Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe
26. Bericht über erfolgte und anstehende Personalmaßnahmen
27. Geschäftsbesorgungsvertrag KWW
hier: Verlängerung des Darlehens
28. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
29. Ergänzung(en) der Tagesordnung
30. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
31. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 18.11.2016

gez.

Frank Tatzel
Ausschussvorsitzender

-215-

Bekanntmachung

über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 55 – Werftstraße / Berkastraße – in Rheinberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 den Beschluss gefasst, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 – Werftstraße/Berkastraße – in einen qualifizierten Bebauungsplan umzuwandeln.

In seiner Sitzung am 05.10.2016 hat der Rat der Stadt Rheinberg den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes geändert. Der geänderte Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 22.11.2016

Stadt Rheinberg


Tatzel
Bürgermeister

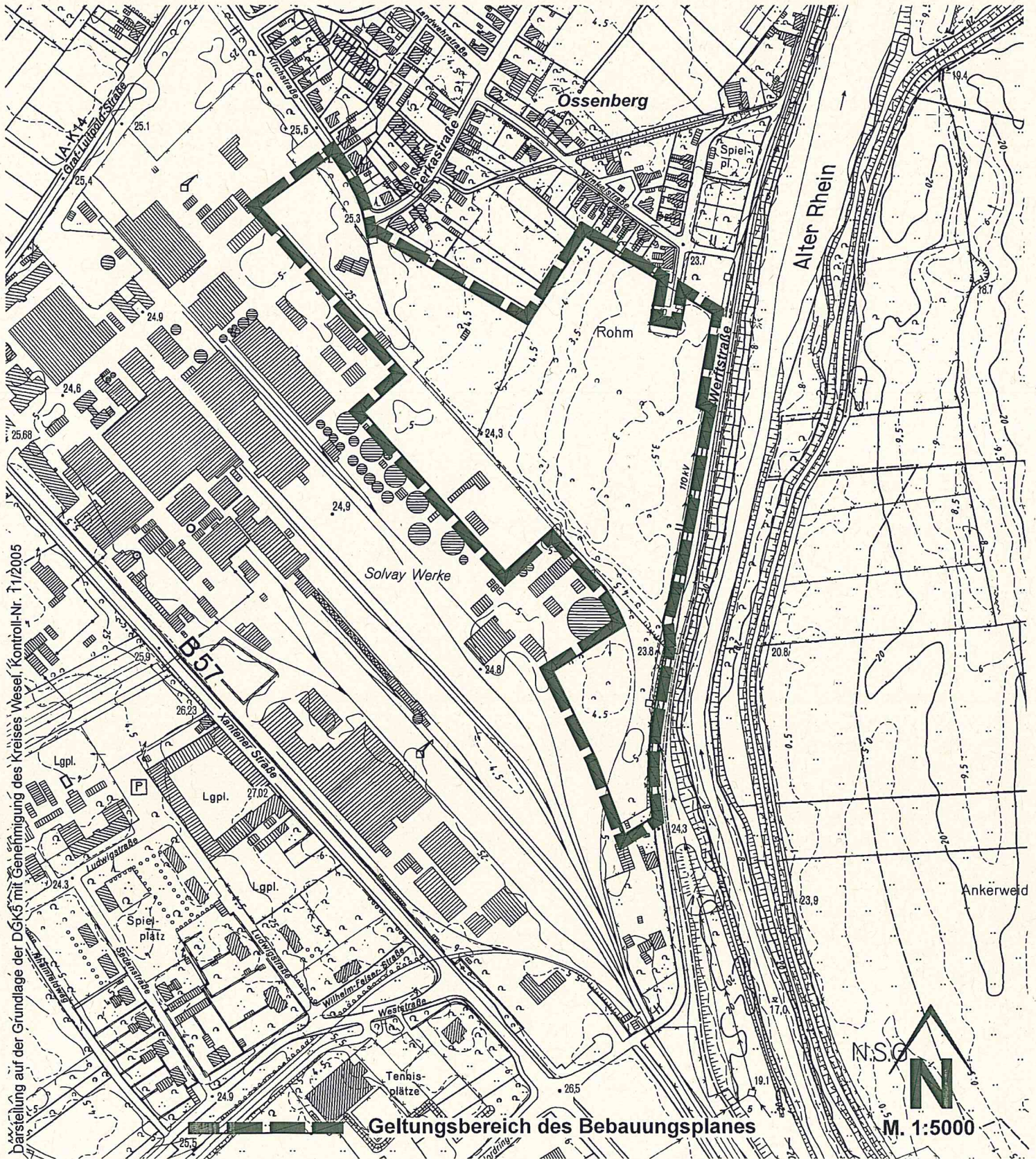
Übersichtsplan

zum räumlichen Geltungsbereich des

Bebauungsplanes Nr. 55

- Werftstraße/Berkastraße -

in Rheinberg



Darstellung auf der Grundlage der DGKS mit Genehmigung des Kreises Wessei, Kontroll-Nr. 11/2005

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

M. 1:5000

-217-

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55 – Wertfstraße / Berkastraße – in Rheinberg

Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 05.10.2016 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 – Wertfstraße / Berkastraße – in Rheinberg einschließlich der dazugehörigen Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 – Wertfstraße / Berkastraße – in Rheinberg ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 – Wertfstraße / Berkastraße – in Rheinberg mit der dazugehörigen Planbegründung und des Umweltberichtes liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Donnerstag, 01.12.2016 bis einschließlich Freitag, 06.01.2017

im Stadthaus Rheinberg, Kirchplatz 10, Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt, Zimmer 247, während der folgenden Dienstzeiten sowie nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02843 – 171283 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags – freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr,
montags – mittwochs	von 13.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Exemplar des Bebauungsplanentwurfs, einschließlich der Begründung liegt zudem im Foyer der 2. Etage vor dem Sitzungssaal Zimmer 249 öffentlich aus.

Ebenfalls in Zimmer 247 ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima
 - Informationen zum Makro und Mesoklima, Inversionen, Glatteis
 - Informationen zu stofflichen Emissionen und Immissionen (Luftschadstoffe)
 - Informationen zu Schallemissionen und – immissionen
 - Festsetzung von Schallkontingenten
 - Verkehrsgeräusche
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Bodenqualität, Verfestigung/Versiegelung des Bodens, Bodenverunreinigungen
 - Informationen zur Altlastensituation im Plangebiet und dessen Umfeld
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
 - Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Versickerungsfähigkeit
 - Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
 - Informationen zu Tieren und Pflanzen, zur Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung und Begrünungsmaßnahmen

- Informationen zu geschützten Arten, zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Schutzgebieten (insbesondere zu gesetzlich geschützten oder schutzwürdigen Biotopen, Naturschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten und Europäische Vogelschutzgebieten)
- Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Informationen zu Denkmalbelangen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
 - Informationen zu Gesundheit und Wohlbefinden – Siedlungsbereiche
 - Informationen zu Industrie/Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr - konkurrierende Nutzungen
 - Informationen zu Erholung und Freizeit
 - Informationen zu Wirkungen durch planbedingten Verkehr
 - Informationen zur Berücksichtigung des Trennungsgrundsatzes gem. § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz und zum Seveso-Recht
 - Informationen zu weiteren Immissionen
 - Informationen zu mittelbaren Wirkungen durch Einwirkungen von außen (Überschwemmungen, Seismizität, bergbauliche Aktivitäten)
- Schallimmissionsprognose und Geräuschkontingentierung zur Sicherstellung des Lärmschutzes, Dr. Thorsten Lober, Februar 2012
- Verkehrsuntersuchung/verkehrstechnische Stellungnahme zur Abschätzung der Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes, Runge + Küchler, Februar 2012
- Orientierende Bodenuntersuchungen zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Tauw, September 2011

Umweltauswirkungen, welche die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten könnten, sind nicht zu erwarten.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf / Kreis Wesel zu den Themen Immissionsschutz und Hochwassergefährdung
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Versickerung des Oberflächenwassers und Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Kreis Wesels zu den Themen Eingriffsregelung / Kompensationsmaßnahmen und Einbau von RC-Material
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zum Thema vorhandener Baumbestand / Wald
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zu den Themen Versickerungsfähigkeit des Bodens, bodenkundliche Baubegleitung, Schutz des Ober- und Mutterbodens, Eingriffsregelung
- Stellungnahme der Stadt Voerde zum Thema Luftschadstoffe
- Stellungnahme der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft zum Thema ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der o.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), des § 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW 1981 S. 516) und des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheinberg vom 14.10.2004 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen.

Rheinberg, den 22.11.2016

Stadt Rheinberg


Tatzel
Bürgermeister

Übersichtsplan

zum räumlichen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 55
- Werftstraße/Berkastraße -
in Rheinberg

